

die Modernisierung unseres Landes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen. Schwerpunktbildungen und Konzentration auf das Machbare sind auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt aber nach wie vor unumgänglich. – Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zu den **Abstimmungen** zum **Einzelplan 14**. Zunächst stimmen wir über die Änderungsanträge 47 und 48 ab.

Wir kommen zur laufenden Nummer 47: **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5639**. Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist SPD und Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich lasse nun abstimmen über die laufende Nr. 48: **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5682**. Wer dem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Gesamtabstimmung über den **Einzelplan 14** entsprechend der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5514**. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir haben 20:09 Uhr. Wir sind also noch neun Minuten im Rückstand. Ansonsten haben wir viel Zeit aufgeholt.

Ich rufe **Einzelplan 13** auf:

Landesrechnungshof

Ich gebe den Hinweis auf die Beschlussempfehlung Drucksache 14/5513.

Wir können direkt zur Abstimmung kommen, weil keine Debatte vorgesehen ist. Wer dem **Einzelplan 13** entsprechend der **Beschlussempfehlung** in der **Drucksache 14/5513** zustimmen

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle vier Fraktionen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist das einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe **Einzelplan 01** auf:

Landtag

Ich gebe den Hinweis auf die Beschlussempfehlung Drucksache 14/5501.

Auch hierzu ist keine Debatte vorgesehen. Deshalb kommen wir zur Abstimmung über den **Einzelplan 01** entsprechend der Beschlussempfehlung **Drucksache 14/5501**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir sind damit für heute am Ende der Beratungen zu den Einzelplänen. Die **Haushaltsberatungen** werden an dieser Stelle **unterbrochen**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4973

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/5588

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Löttgen von der CDU-Fraktion das Wort.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte die Rede gerne halb oder ganz zu Protokoll gegeben, aber ich versuche, sie kurz zu halten.

In der letzten Sitzung des Fachausschusses vor genau einer Woche sind zwei Punkte noch einmal sehr deutlich geworden.

Zum einen: CDU und FDP nehmen die Bedenken und Anregungen aus der Anhörung auf und setzen sie um. Lassen Sie mich als ein Beispiel den Artikel 61, § 4 anführen. Dort haben wir den Belastungsausgleich für die Kommunen, die Personal übernehmen, deutlich in Richtung der Forderung der kommunalen Spitzenverbände angepasst, was in der Folge natürlich auch eine An-

passung der zehnprozentigen Aufwandspauschale mit sich bringt. Mit der Anhebung der Jahresdurchschnittskosten für eine Planstelle von 38.000 € auf 43.300 € und der Erhöhung bei Nachersatz für ausgeschiedene Beschäftigte von 46.500 € auf 51.800 € ist eine erhebliche Verbesserung für die Kommunen in das Gesetz aufgenommen worden.

Zum anderen ist deutlich geworden, dass die Regierungsfraktionen und die Opposition fundamental unterschiedliche Positionen in Bezug auf eine effiziente, effektive und bürgernahe Erledigung staatlicher Aufgaben haben. Es ist deutlich geworden, dass sich unsere Auffassungen über die Mittel und Methoden, mit denen eine dringlich notwendige Dynamisierung vieler Verwaltungsvorgänge zu erreichen ist, erheblich voneinander unterscheiden.

Bei nochmaliger Betrachtung aller Wortbeiträge der Opposition sind zwei Dinge augenfällig, die ich benennen will: Erstens. Die Opposition kritisiert, ohne Alternativen zu nennen. Zweitens. In Ermangelung von Sachargumenten versucht die Opposition anhand von Einzelfällen, zu skandalisieren und zu verunsichern.

(Ralf Jäger [SPD]: Sie sind heute richtig harmlos! Sonst beschimpfen Sie doch die Leute immer!)

– Warten Sie doch einmal ab, Herr Jäger. – Gegen die durch den Kollegen Becker produzierte Vorhersageflut schrecklicher Dinge, die eine Kommunalisierung der Umweltverwaltung angeblich mit sich bringen würde, ist die Quantität der Prophezeiungen von Nostradamus schon kaum noch wahrnehmbar. Das Mittel unserer Wahl dagegen heißt Subsidiarität, Selbstbestimmung des Einzelnen und der Kommunen vor übergeordnetem staatlichen Handeln. Zuerst ist die untergeordnete Gliederung, die Stadt, die Kommune oder der Landkreis, zuständig. Voraussetzung ist allerdings, dass sich diese Gliederung auch in der Lage sieht, die Aufgabe zu erfüllen. Für 70 % der Aufgaben der Umweltverwaltung trifft dies zu. Da Sie uns permanent einen Dissens mit den Betroffenen vor Ort unterstellen, will ich Ihnen heute Abend mit zwei Zitaten aus Pressemitteilungen bzw. Zeitungen von heute das Gegenteil belegen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Landkreistag, wollen wir wetten?)

Erstens, Pressemitteilung des Landkreistages – vielen Dank für das Stichwort –.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist die einzige Stimme, die es gibt!)

Dort äußert sich der Präsident Thomas Kubendorff heute wie folgt – ich zitiere –:

„Die Kreise bewerten es positiv, dass Versorgungs- und Umweltverwaltung kommunalisiert werden und damit die Bündelfunktion der Kreisverwaltungen gestärkt wird.“

Oder – Herr Körfges, das kennen Sie vielleicht noch nicht – direkt aus meinem Heimatkreis ein Bericht der Lokalausgabe der „Kölnischen Rundschau“ von heute:

„Die Konzentration der Aufgaben bringt für die Oberberger“

– für meine Landsleute –

„praktische Vorteile!“

So äußert sich der zuständige Umweltdezernent, der übrigens gerne vier fachlich gut qualifizierte Mitarbeiter der Bezirksregierung übernimmt.

Daher bleiben wir bei unserer Auffassung, dass wieder mehr und nicht weniger Entscheidungen der Verwaltung vor Ort und nah bei den Menschen getroffen werden müssen. Das Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltschutzes stellt genau dies sicher. – Danke fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann Ihnen nicht ersparen, dass wir als SPD-Landtagsfraktion zunächst auf das Verfahren eingehen,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Au ja!)

das, Herr Kollege Ellerbrock, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit einen Eintrag ins Guinness-Buch der Rekorde verdient hätte. Es ist so ziemlich das unparlamentarischste Verfahren im Umgang mit Gesetzen, das man sich überhaupt vorstellen kann.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Sehr geehrter Herr Umweltminister, natürlich ist es bei vielen Gesetzen gang und gäbe, dass sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Änderungen ergeben und nach Anhörungen Änderungsanträge gestellt werden. Ich will das Plenum und die Öffentlichkeit, obwohl wir heute Abend sicherlich nicht mehr so viel Öffentlichkeit haben,

aber einmal über den Werdegang dieser Gesetzesvorlage informieren.

Erster Punkt: Wir bekommen eine Mitteilung zum Protokoll der Anhörung. Die Sprecherinnen und Sprecher erhalten dieses Protokoll per E-Mail in einer sitzungsfreien Woche. Körperlich liegt das Protokoll am Tag vor unserer Ausschusssitzung vor. Damit kann man zur Not – da gebe ich Ihnen recht – noch leben, obwohl sich schon die Frage stellt, ob das ein ordnungsgemäßes parlamentarisches Verfahren war.

Dann passiert Folgendes: Am Dienstagmorgen ereilt mich ein Änderungsantrag der CDU-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion. Auch das wäre noch kein ungewöhnliches Verfahren, wenn dieser Änderungsantrag nicht kurze Zeit später durch einen zweiten Änderungsantrag, der kurz nach 10 Uhr eingegangen ist, abgeändert worden wäre.

Dem folgte ein dritter Änderungsantrag. Als wir dann zur Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform eingetroffen sind, lag eine Tischvorlage mit einer erneuten Änderung auf dem Tisch.

Meine Damen und Herren, im Vergleich zu dem, was Sie uns da mit Ihren Irrungen und Wirrungen zugemutet haben, ist die Echternacher Springprozession eine gradlinige, zielgerichtete Veranstaltung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Allein das führt ein geordnetes parlamentarisches Verfahren ad absurdum. Deshalb darf ich hier für die SPD-Landtagsfraktion eine dritte Lesung und eine Zurückverweisung in den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sowie den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beantragen.

Ich kann das einmal kurz wie folgt zusammenfassen. Erste Stufe: Sie holen sich im Bereich der Versorgungsverwaltung eine ungeheure Ohrfeige des Verwaltungsgerichts ab. Um dies auszuschließen, sah der erste Änderungsantrag unter anderem vor, das LPVG für diesen Vorgang außer Kraft zu setzen.

Zweite Stufe: Die geneigten Autoren hatten aber offensichtlich vergessen – leider kann ich mich jetzt mit Herrn Wolf nicht so intensiv beschäftigen, weil man das in Abwesenheit nicht tut; in Bezug auf die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens hat man aber auch einen weiteren Garanten dafür, dass es richtig danebengeht, nämlich den Staatssekretär Palmen –,

(Beifall von Ralf Jäger [SPD])

die geänderten bundesgesetzlichen Bestimmungen zur Verbraucherinformation einzufügen.

Dritte Stufe: Im Laufe der Beratungen bemerken Sie, dass dies zwangsläufig eine neue Anhörung im zuständigen Fachausschuss zur Folge gehabt hätte.

Dann zünden Sie die vierte Stufe: Augen zu und durch; alles zurückziehen – allerdings ist das nicht in der Weise gelungen, dass Sie gleichzeitig auch die notwendige Korrektur in Ihren Haushaltsanträgen vorgenommen hätten, verehrter Kollege Löttgen. Nein, Sie haben noch nicht einmal richtig nachgeguckt. Der Kollege Jäger hat im Ausschuss verschiedentlich darauf hingewiesen, dass möglicherweise doch noch einige konnexitätsrelevante Bestandteile Ihres Vorhabens in den Änderungsanträgen übrig geblieben sind.

All das hätte man in der nötigen Zeit und mit dem nötigen parlamentarischen Anstand diskutieren können, meine Damen und Herren. An dieser Stelle hat bei Ihnen etwas gefehlt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir schlagen Ihnen Folgendes vor: Wenn Sie das Gesetzgebungsverfahren wieder in geordnete Bahnen bringen wollen, dann stimmen Sie unserem Antrag auf Rücküberweisung zu.

Denn auch inhaltlich – jetzt will ich einmal auf die Jubelmeldungen des Oberbergischen Kreises oder des Landkreistages zum gelungenen Inhalt des Gesetzes Bezug nehmen – hält diese Gesetzesvorlage schon bei lediglich grober Betrachtung keinerlei Überprüfung stand. Herr Welge vom Städtetag NRW hat in der Anhörung auf unsere Rückfrage von einem ziemlich verworrenen Modell gesprochen.

„Verworren“ ist die richtige Bezeichnung. Sie gilt aber nicht nur für die Gesetzesvorlage, sondern ganz offensichtlich auch für die Autoren. Ein großer Schritt für die Verwaltung, die kommunale Familie und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wäre die Schaffung eines Ministeriums für einfache Angelegenheiten. In einem solchen Ministerium könnten Herr Wolf und Herr Palmen ohne Weiteres ihren Dienst versehen. Das wäre eine angemessene Aufgabe; denn für komplexe Sachverhalte wie das Konnexitätsprinzip sind sie offensichtlich nicht zu sprechen.

Wir haben – da können Sie nachbessern, was Sie wollen – von den kommunalen Spitzenverbänden unisono ganz erhebliche Zweifel in Bezug auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gehört.

Das gilt auch für Ihre Personalüberleitungsverträge. Ich habe mir einmal einen solchen Muster-Personalüberleitungsvertrag angesehen. Diese Musterverträge werden ja aus irgendeinem Ihrer Häuser kommen. Darin ist dieser Zweifel schriftlich festgehalten. Dort heißt es nämlich zum einen, wenn das alles falsch sei, wie die kommunalen Spitzenverbände behaupteten, solle es nicht gelten. Für den Fall, dass die Landesregierung recht hat, soll dieser Vertrag hingegen gelten.

Meine Damen und Herren, wer auf diese Art und Weise Personalüberleitung praktiziert, muss sich fragen lassen, ob er denn wirklich Ahnung von dem hat, was er betreibt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ebenfalls nicht nachzuvollziehen ist Ihre Logik bei der Berechnung des Personals. Eine Aufgabenübertragung von elf staatlichen Umweltämtern auf 54 Kreise und Kommunen erfordert nach Meinung aller Sachverständigen mehr Personal. Sie vermuten in diesem Vorgang sogar erhebliche Synergiepotenziale.

Der gebetsmühlenartig vorgetragene Hinweis darauf, dass das Personal der Aufgabe folge, bedeutet nichts anderes als: Wer kein Personal übernimmt, bekommt nichts. – Sie werden ja nicht müde, uns das zu erklären.

Ich sage Ihnen aber einmal, wie das fachlich aussieht. Ein kurzer Blick ins Grundgesetz oder in die Landesverfassung würde helfen. Zum Quellenstudium empfiehlt sich das Grundgesetz und die Landesverfassung. Wenn Sie da nicht so fit sind, können Sie auch im Stichwortverzeichnis nachschlagen, meine Damen und Herren. Das steht unter „kommunale Selbstverwaltung“. Das führt Ihre Theorie, dass sich die Kommunen etwas ausdrücken lassen müssen, ad absurdum.

Ich will noch ganz kurz einige fachliche Stellungnahmen erwähnen wie die der Oberbürgermeister aus Köln und Duisburg. Insbesondere Herr Schramma schreibt Ihnen Folgendes ins Stammbuch:

„Statt die Voraussetzungen für eine effiziente und moderne Verwaltung zu schaffen, befürchte ich bei der Realisierung der Reform einen Zuwachs an Bürokratie sowie ernste Probleme für die wirtschaftliche Entwicklung in NRW.“

Das stammt aus einem Schreiben, das der verehrte Kollege Uhlenberg von Herrn Schramma erhalten hat.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das sieht er nicht mehr so!)

– Das sieht er nicht mehr so, alles klar. Sie können mir den neuen Brief von ihm auch mal zur Verfügung stellen. – Das deckt sich mit der Stellungnahme der Wirtschaftsverbände. Ich beziehe mich auf den BDI, den VCI oder sogar auf die IHK, die warnt:

„Das wird für die Unternehmen eine Belastung sondergleichen werden. Wir werden längere Verfahren und – anders als bislang – Unsicherheiten über den Verfahrensausgang sowie zusätzliche Kosten bekommen. Damit ist weder der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen noch der des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen gedient.“

All das sagt Ihnen der Herr Pieper von der der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW.

Damit haben Sie wirklich Historisches geleistet. Denn die Stellungnahme der Umweltverbände – das ist zu viel, das kann ich jetzt nicht im Einzelnen vortragen – deckt sich in den wesentlichen Kritikpunkten mit dem, was die Wirtschaftsvertreter und die Wirtschaftsverbände Ihnen gesagt haben.

Ich kann nur eines sagen: Die Leistung ist so unterdurchschnittlich, dass Sie sich gut überlegen sollten, ob Sie nicht wirklich die Notbremse ziehen. Denn eines darf ich Ihnen versprechen und prophezeien: Die Angelegenheit findet genauso wie die der Versorgungsverwaltung eine Fortsetzung. Dazu wissen wir schon, welche Kommunen klagen werden. Die Art und Weise, wie Sie das Gesetz zusammengebastelt haben, ist nicht hinnehmbar, auch wenn Sie jetzt zu später Stunde beschwichtigende Handbewegungen machen. Ich kann es verstehen, meine Herren Kollegen, ich wäre auch nicht glücklich mit so einem Gesetz. Aber Sie kommen aus der Nummer nicht raus. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Ich gebe meine Rede zu Protokoll. – Vielen Dank. (Siehe Anlage 3)

(Beifall von FDP, CDU und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön. – Als Nächster ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Rimmel dran.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In meiner Heimat gibt es den Spruch: Es ist so wie bei Schooster Boff, wat hä hoa meat, geeht morn off.

Genau das haben wir im Gesetzgebungsverfahren mit diesem Gesetz erlebt. Es hat nichts gehalten, was am Anfang eingebracht worden ist. Ich schließe mich dem Kollegen Körfges an und prophezeie ebenfalls, dass das Gesetz, wenn es in dieser Form verabschiedet wird, nicht haltbar sein wird,

(Zuruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

aus mehreren Gründen: aus inhaltlichen Gründen, Herr Palmen – da denke ich durchaus langfristig –, und wohl auch aus rechtlichen Gründen, so jedenfalls die Vorgaben, die uns die Verwaltungsgerichte an einer bestimmten Stelle gegeben hatten. Ihre Fraktionen hätten nicht die Änderungsanträge gestellt, wenn sie nicht gemerkt hätten: Oh, da haben wir möglicherweise mit unserem Gesetz doch ein Problem. – Sie haben die Änderungsanträge aber zurückgezogen, weil Sie Angst hatten, in eine weitere Beratungsrunde zu kommen.

Da hat also das Formale dem Fachlichen widersprochen. Das ist kein Beispiel für eine gute Gesetzgebung in diesem Hause. Ich habe – das muss ich ehrlich sagen – in den zwölf Jahren, die ich diesem Hause angehöre, ein solches Gesetzgebungsverfahren noch nicht erlebt. Es ist handwerklich schlecht, inhaltlich falsch, und Sie werden über kurz oder lang mit diesem Gesetz scheitern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Natürlich, das weiß ich, Herr Palmen, Herr Wolf, Herr Uhlenberg, Sie werden den Sekt, den Sie jetzt kaltgestellt haben, irgendwann in einer ruhigen Feierstunde genießen. Denn Sie vollziehen mit diesem Gesetz das, was Sie sich ideologisch vorgenommen haben: die Umweltverwaltung in diesem Land zu zerlegen, zu zerhacken und letztlich zu pulverisieren.

Es ist schon heute klar, dass das Umweltministerium – das sieht man am Etat, aber auch am Personalbestand –, gar nicht mehr die Größe hat, die das Umweltministerium, das einstige Flaggschiff in der Landesregierung, hatte. Das ist Ihre Absicht gewesen. Sie vollziehen das, was Sie verkündet haben, nämlich den Umweltschutz in diesem Land in die Besenkammer zu sperren, nachrangig zu organisieren, ihm Personal und damit Kompetenzen wegzunehmen.

Aber ich sage auch ganz eindeutig: Die Umwelt und die Menschen in diesem Land werden darunter leiden, nicht kurzfristig. Man wird das nicht heute und vielleicht auch nicht morgen merken, aber übermorgen ganz bestimmt. Dann wird klar sein, dass Kollege Palmen, Kollege Uhlenberg und Kollege Wolf dafür in der Geschichte die Verantwortung werden übernehmen müssen, wenn irgendwo etwas hochgeht und kein Personal mehr dafür da ist, wenn es irgendwo Messungen geben muss und nicht mal Personal da sein wird, um sie auszuführen, weil über die zeitliche Distanz Sachkenntnis aus der Verwaltung verschwindet und an bestimmten Stellen für Aufgaben im Vollzug gar kein Personal mehr vorhanden ist.

Das ist das eindeutige Ergebnis der Anhörung: Schon heute gibt es Vollzugsdefizite. Mit der Kommunalisierung der Umweltverwaltung wird dieses Vollzugsdefizit drastisch verschärft, einmal bezogen auf die Phase des Übergangs, aber auch in der Perspektive, was die Personalausstattung angeht. Das heißt, die Aufgaben, die heute nur unzureichend – teilweise – wahrgenommen werden können, werden in Zukunft überhaupt nicht wahrgenommen werden können. Das geht zulasten der Umwelt und der Menschen. Aber das ist offensichtlich genau die Absicht, die Sie mit diesem Gesetz verfolgen.

Es ist in der Anhörung deutlich geworden, dass dieses Gesetz kein Bürokratieabbau-, sondern ein Bürokratieaufbaugesetz ist. Denn zusammen mit dem Vollzugsdefizit – weniger Personal wird die Aufgaben bearbeiten müssen – werden die Genehmigungen verzögert und verschleppt und bestimmte Aufsichtsfunktionen nicht mehr wahrgenommen. Kombiniert mit der Abschaffung des Widerspruchsrechts, führt das dazu, dass, um entsprechenden Gerichtsverfahren zu entgehen, Genehmigungsverfahren entsprechend länger dauern, weil das, was im Widerspruchsverfahren normalerweise kurz und schnell zu klären ist, jetzt schon im Vorgang des Verwaltungsvollzugs der Erarbeitung der Genehmigungsunterlagen stattfindet. Statt Bürokratie abzubauen, wird also zusätzliche Bürokratie aufgebaut.

Meine Damen und Herren, Herr Körfges hat es schon erwähnt: Sie haben in einem Gesetzgebungsverfahren in einzigartiger Weise – das war in den letzten zehn Jahren nicht der Fall; ich kann mich jedenfalls nicht erinnern – die Wirtschaft, die IHK und bestimmte Wirtschaftsvertreter auf der einen Seite und die Umweltverbände auf der anderen Seite, zusammengebracht. Sie vertreten eine Meinung: Die Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen funktioniert gut. Die Genehmi-

gungen gehen schnell voran. Es gibt keine Notwendigkeit, dieses gut funktionierende System in dieser Art und Weise zu zerschlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So haben sich beide Seiten sehr eindeutig in dieser Frage geäußert.

Dann kommt noch die Frage der Konnexität. Das ist wirklich ... Ich stehe kopfschüttelnd davor. Wenn man den Musterpersonalüberleitungsvertrag liest ... Ich will das jetzt nicht zitieren, aber ich empfehle Ihnen allen die ersten beiden Absätze zur Lektüre.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das ist doch kein Beispiel für eine gute Landesgesetzgebung, wenn sie zu solchen Ergebnissen führt. Darin steht, die eine Seite erklärt, sie halte es nicht für verfassungsgemäß, während die andere Seite sagt, sie halte es für gesetzeskonform. Wo kommen wir denn hin, wenn in Verträgen abgeleitet von Landesgesetzen solche differierenden Rechtsauffassungen zementiert werden? Wo sind wir in diesem Land eigentlich?

(Lebhafter Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist Bananenrepublik, wenn ich das an dieser Stelle mal so sagen darf.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Das schreiben Sie am besten einmal ganz genau hinein!)

Dann kommen wir zur Frage der Mitbestimmung, Herr Palmen. Die Art und Weise, mit der Sie über die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung hinweggegangen sind,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das schreiben Sie auch einmal ganz genau hinein!)

die ist einzigartig. Ich habe so etwas noch nicht erlebt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Gott sei Dank haben die Gerichte Ihnen da das Stoppsignal gezeigt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber Sie haben aus dieser Sache nicht gelernt, sondern Sie haben das Tempo noch einmal verschärft, um noch mehr über die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinwegzugehen.

(Zurufe von Barbara Steffens [GRÜNE] und Parl. Staatssekretär Manfred Palmen)

Letzte Bemerkung an dieser Stelle: Wir werden uns wiedersehen! Das Umweltgesetzbuch, über

das zurzeit auf der Bundesebene beraten wird, wird auch eine neue, eine andere Aufgabenverteilung vorsehen; da bin ich mir ziemlich sicher. Sie werden das Gesetz, das Sie heute hoffentlich nicht verabschieden und auch in der dritten Lesung nicht verabschieden – jedenfalls würden wir so votieren –, erneut hier beraten müssen. Dann wird es endgültig, so wie es richtig ist, versenkt. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem uns heute als Entwurf vorliegenden Gesetz werden ab 1. Januar 2008 wesentliche Zuständigkeiten im Umweltrecht auf die Kommunen verlagert. Damit setzen wir konsequent den Koalitionsvertrag um. Angetrieben werden wir dabei von folgenden Zielen, die wir mit dem heute zu beschließenden Gesetz erreichen werden: Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln, Verschlinkung staatlicher Verwaltung und, meine Damen und Herren, Kundennähe.

Grundlegende Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen, ist jedoch eine solide und gute Vorbereitung. Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir entgegen den gerade gemachten Ausführungen ca. neun Monate, bevor wir Ihnen diesen Gesetzentwurf zum ersten Mal vorgelegt haben, begonnen. Noch während der parlamentarischen Beratung des Ersten Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen haben Expertengremien im Umweltbereich jede einzelne Aufgabe geprüft und neu zugeordnet. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, ist eine weitgehende Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechts.

Ein wesentliches Element ist die Festlegung einer Grundzuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte, die überall dort zuständig sein werden, wo nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist.

Für die Genehmigung und Überwachung bei besonders umweltrelevanten Vorhaben sind die Bezirksregierungen zuständig. Diese Vorhaben sind in einem aufwendigen Abstimmungsprozess zwischen dem Innenministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und meinem Haus ermittelt

worden, wobei hierbei weitgehend, aber nicht umfassend Einvernehmen herrschte.

Unstreitig im Abstimmungsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden war das neu eingeführte Zaunprinzip. Es besagt, dass Anlagen, die einem Verbund stehen, auch der staatlichen Zuständigkeit zugewiesen werden. Hiermit wird ein virtueller Zaun um derart verbundene Anlagen gezogen, innerhalb dessen die Bezirksregierungen zuständig sind. Als Faustregel gilt: Eine staatliche Anlage am Standort führt zu einer staatlichen Zuständigkeit am jeweiligen Standort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach der zukünftigen Zuständigkeitsregelung werden von den insgesamt 13.000 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen in Nordrhein-Westfalen 9.600 Anlagen, das heißt 70 %, in die kommunale Zuständigkeit überführt. Circa 3.400 Anlagen, das sind 30 %, verbleiben in der Zuständigkeit der Bezirksregierungen.

Die Landesregierung geht mit ihrem Gesetzentwurf den richtigen Weg. Wir sind optimistisch, dass unsere verwaltungsstarken Kommunen diese Aufgaben bestens bewältigen. Weil wir den Kommunen mit dem Gesetz auch das notwendige Fachpersonal zur Verfügung stellen, wird es einen nahtlosen Übergang geben. Auch während der internen Umstrukturierung muss und wird die Umweltverwaltung nach außen hin reibungslos funktionieren. Deshalb haben wir frühzeitig die Umsetzung der Personalmaßnahmen vorbereitet, wofür uns die Opposition fälschlicherweise – wir haben das gerade wieder gehört – wider besseres Wissen sogar eine Missachtung des Parlaments vorgeworfen hat.

Wir nehmen Gesetzentwürfe, die wir vorlegen, ernst und haben selbstverständlich die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen vorbereitet. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, auf Einzelfälle einzugehen und Alternativlösungen zu finden. Nur ein solches Verfahren ist sozialverträglich und entspricht auch unserer Fürsorgepflicht gegenüber den Bediensteten. Wir wollen aus der gesetzlichen Personalverlagerung keinen Verschiebeparkplatz machen. Die Interessensbekundungsverfahren sind abgeschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf einen Arbeitsplatzwechsel bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorbereitet und können sich darauf einstellen.

Danken, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, möchte ich den Bezirksregierungen, die mit enormem Arbeitseinsatz zwischen Kommunen und Bediensteten vermittelt und weitgehend ein-

vernehmliche, amtsangemessene und sozialverträgliche Lösungen für den Personalübergang vorbereitet haben.

Auch im Hinblick auf das Thema, das gerade noch einmal angesprochen worden ist, nämlich die Ermittlung des finanziellen Ausgleichs, Stichwort: Konnexitätsprinzip, haben sich die Vorbereitungen für den Personalübergang als wichtig erwiesen. Wir müssen die Personalkosten jetzt nicht mehr schätzen, sondern wir wissen exakt, welchen Aufwand das Personal verursachen wird, das für die Kommunalisierung vorgesehen ist.

Auf diese Kenntnis stützt sich auch der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP. Er sieht eine beachtliche Anhebung dieser Pauschalen vor und berücksichtigt damit das Ergebnis des geplanten tatsächlichen Personalübergangs aufgrund der vorbereiteten Zuordnungspläne. Die Anpassung der Einzelpauschalen führt dann folgerichtig auch zu einer Erhöhung der ebenfalls im Gesetzentwurf dargestellten Gesamtkostenbeiträge.

Verehrte Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal den Gesamtzusammenhang herstellen. Wir haben zum 1. Januar 2007 die Sonderbehörden aufgelöst und in die Bezirksregierungen eingegliedert. Anschließend haben wir die Aufgaben der Bezirksregierungen auf den Kernbestand staatlicher Zuständigkeiten reduziert, zum Beispiel durch die Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, um die es ja heute geht.

Ab dem 1. Januar 2008 werden wir, wie vor zweieinhalb Jahren versprochen, einen übersichtlichen Behördenaufbau und gestraffte Bezirksregierungen haben. Die Aufgaben werden, soweit das möglich ist, nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern und nahe bei den Betrieben wahrgenommen, nämlich bei den Kommunen.

Aber auch im Verbraucherschutz kommen wir zu deutlichen Verbesserungen, weil wir mit der Zusammenarbeit der kommunalen und der staatlichen Untersuchungsämter den gemeinsam mit den Kommunen eingeschlagenen Weg weitergehen. Das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes schafft die Voraussetzungen zur Bildung von integrierten Untersuchungsanstalten in Nordrhein-Westfalen.

Damit wird die bisher kleinteilige Struktur von 20 Untersuchungsämtern beendet. Mit dieser Neuorganisation wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die integrierten Ämter so ausgerüstet werden können, dass sie jeweils optimal ausgestattet und auf dem neuesten Stand der Technik

sind. In bestimmten Untersuchungsbereichen sollen Schwerpunktbildungen erfolgen.

Meine Damen und Herren, Qualität statt Quantität ist das Ziel. Ich möchte sagen: Um diesen Weg ist in Nordrhein-Westfalen seit 15 Jahren gerungen worden. Seitdem der damalige Regierungspräsident von Münster, Herr Schleberger, ein Gutachten vorgelegt hat, ist nichts mehr passiert. Wir haben dieses wichtige Thema auch im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen konsequent aufgegriffen.

Es ist geplant, das seit dem 1. Januar 2005 geführte Pilotprojekt Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe zum 1. Januar 2008 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Das ermöglicht das Gesetz, das heute verabschiedet wird. Auch das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld sowie die kommunalen Untersuchungsämter Wesel, Essen und Wuppertal haben sich zum Jahr 2007 zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper zusammengeschlossen. Weitere Kooperationsmodelle gibt es in anderen Regierungsbezirken.

Wir gehen damit unseren Weg zielgerichtet weiter. Mithilfe des vorgelegten Gesetzes werden wir eine Verbesserung und damit eine optimale Aufgabenwahrnehmung bei den Untersuchungen erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was hier auf den Weg gebracht wird, ist ein wesentlicher Teil einer aktiven Verbraucherschutzpolitik dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Was nützt uns eine Vielzahl von Untersuchungsämtern in Nordrhein-Westfalen, die nicht mehr auf dem neuesten technologischen Stand sind? Durch diese Änderung, meine Damen und Herren, sind die Untersuchungsämter besser ausgestattet. Das dient den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Nordrhein-Westfalen.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt ansprechen. Die Landesregierung wird das Kontrollpersonal in der Lebensmittelüberwachung insgesamt verstärken. Dafür ist es notwendig, die zusätzlichen Voraussetzungen für die Ausbildung von sachkundigem Personal zu schaffen. Nach dem Gesetz, das Gegenstand der heutigen Sitzung ist, soll nun die Ausbildung zum amtlichen Kontrollassistenten bis Ende des Jahres geregelt werden.

Den Kommunen werden dabei keine neuen Aufgaben übertragen. Ihnen wird lediglich die Option einer personellen Unterstützung durch das Land

zur Bewältigung ihrer Aufgaben eingeräumt. Das Gesetz stellt aber sicher, dass die Kommunen, die dies wollen, weiter wie bisher im Rahmen der Möglichkeiten des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammenarbeiten können.

Wir erwarten darüber hinaus auch von den Kommunen ein deutliches Engagement bei der personellen Ausstattung der Lebensmittelüberwachung.

Insgesamt ist es, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein guter Gesetzentwurf, der hier zur Abstimmung steht und der in vielen Bereichen zu Verbesserungen führen wird. Für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs danke ich allen Beteiligten. Dabei schließe ich die kommunale Ebene ausdrücklich ein. Es ist hier eine hervorragende Arbeit geleistet worden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Uhlenberg. – Es spricht jetzt Herr Orgies für die CDU-Fraktion.

Friedhelm Orgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es Ihnen zu so später Stunde ersparen, die Argumente, die wir im Ausschuss und in der ersten Lesung vorgetragen haben, noch einmal zu nennen. Aber ich habe einige Bemerkungen zum Verhalten der SPD. Sie haben sich schon im mitberatenden Ausschuss mit großem Getöse verzogen, haben den Ausschuss verlassen, während Sie im federführenden Ausschuss weiterdiskutiert haben. Bitte erklären Sie mir mal, was das soll.

Das Verfahren war kurzfristig, aber ordnungsgemäß. Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wir haben die Sachen früher sozusagen als Tischvorlage auf den Tisch geknallt bekommen und hatten innerhalb von zehn Minuten darüber zu beraten. Und da regen Sie sich auf, dass Sie es zwei bis drei Tage vorher bekommen haben. Sie sollten da vielleicht mal etwas abrüsten.

Es geht Ihnen hier nicht um eine sachgerechte Aufklärung. Es geht Ihnen schlichtweg darum, das ganze Verfahren und die überfällige Verwaltungsstrukturereform ins nächste Jahr zu verschieben. Sie verunsichern die Menschen, die Beschäftigten weiter.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, mir liegt eine Zwischenfrage von Herrn Jäger vor. Möchten Sie antworten?

Friedhelm Ortgies (CDU): Danke, nein.

(Ralf Jäger [SPD]: Aber Sie haben doch eine Frage gestellt!)

Ich möchte Ihnen zum Schluss mal vorlesen, was der Landrat meines Kreises im November dieses Jahres öffentlich gesagt hat:

„Der Kreis Minden-Lübbecke freut sich auf die Verstärkung. Für die notwendige Fachkompetenz ist gesorgt. Das ist ein Schritt zu mehr Bürgernähe.“

Raten Sie einmal, von welcher Partei dieser Mann ist. Er ist im Mai als SPD-Landrat gewählt worden. Das sagen Ihre Leute zu dieser Reform. Wir trauen den Beschäftigten das zu, was Sie ihnen nicht zutrauen. Wir sagen: Die schaffen das. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ortgies. – Jetzt hat Herr Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Würfel sind gefallen. Es herrscht Klarheit – zumindest für diejenigen, die bei der letzten Sitzung des Umweltausschusses dabei waren. Die Kollegen von der SPD müssen mit einem Erkenntnisdefizit leben. Das ist deren Problem, nicht unser Problem.

Zweitens zum Verfahren: Herr Körfges, Änderungsanträge werden im federführenden Ausschuss behandelt. Die Änderungsanträge, die Sie im Umweltausschuss behandeln wollten, standen gar nicht auf der Tagesordnung. Die Änderungsanträge sollten außerhalb der Tagesordnung abweichend vom üblichen Verfahren diskutiert werden. Dem haben wir nicht zugestimmt. Das ist ein völlig normales, übliches Verfahren.

Drittens haben Sie hier den Umfang der Unterlagen bekrittelt. Ihre Aussage wäre umso glaubwürdiger gewesen, wenn Sie in den vergangenen Legislaturperioden den Anspruch, den Sie hier definiert haben, selbst verwirklicht hätten. Ich erinnere mich noch an die Aktenpakete, die wir auf den Tisch geknallt bekommen hatten, über die wir noch während der Sitzung schnell abstimmen sollten. Ein von Ihnen geschätzter Kollege, Dr. Kasperek, sagte bei einer großen Menge an Änderungsanträgen, für die wir zehn Minuten Zeit hatten – Kollege Ortgies wies darauf hin –: Das ist Ihre intellektuelle Beschränktheit, dieses in zehn Minuten nicht lesen zu können.

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

Das waren Ihre Leute. Und deswegen wäre es gut, dieses im Auge zu behalten.

Viertens. Unterschiedliche Beschlüsse von Verwaltungsgerichten hinsichtlich der Mitbestimmungspflicht – Düsseldorf sagt Ja, Köln, Aachen, Minden sagen Nein – haben dazu geführt, dass wir, um irgendwelchen Rechtsproblemen aus dem Weg zu gehen, einige Punkte herausgenommen haben, von denen die Landesregierung allerdings nach wie vor der Überzeugung ist, dass sie nicht mitbestimmungspflichtig wären.

Fünftens. Sie sprechen die Gewerbeaufsicht an, was die Naturschutzverbände und die Industrie zusammengeführt haben sollen, Kollege Rammel. Tatsache ist, dass BDI wie auch Industrie- und Handelskammern die nun gefundene Lösung, dass komplexe Verfahren bei der Bezirksregierung verbleiben, nach wie vor gut finden. Standardverfahren werden bei den Kommunen abgehandelt.

Wichtig ist, dass die Genehmigungsbehörde weiterhin kompetent, schnell und rechtssicher beraten und entscheiden kann. Dieses wird durch das zu beschließende Gesetz gewährleistet.

Wir haben noch zusätzlich zugunsten der Kommunen aufgebessert, um das Konnexitätsprinzip noch einmal deutlich zu machen.

Sie haben eine dritte Lesung beantragt. Wir können darauf gerne noch eingehen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch Herr Jäger gemeldet.

Ralf Jäger (SPD): Herr Ellerbrock, Herr Ortgies, Sie hätten durch die eine oder andere provokante Formulierung in Ihren Reden vermeiden können, dass die SPD ihre Redezeit jetzt noch in Anspruch nimmt. Aber das Vergnügen, Herr Ellerbrock, das gönne ich Ihnen jetzt.

Ich glaube, dass das Beratungsverfahren zu diesem Gesetzentwurf – da können Sie gerne die weitere Historie in diesem Landtag heranziehen –, was Parlamentarismus, was Fairness und Umgang miteinander angeht, wirklich einmalig ist. Dieses Verfahren war schändlich, Herr Ellerbrock, wirklich schändlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben diesem Parlament, dem Kommunal-ausschuss und dem fachlich begleitenden Umweltausschuss zugemutet, am Morgen der Beratung – und nicht zwei Tage vorher – einen Änderungsantrag mit 60 Artikeländerungen in nicht einer, nein, nicht zwei, nicht drei, sondern in vier verschiedenen Versionen vorzulegen.

Jetzt sind wir doch, meine Damen und Herren, um 20.48 Uhr einmal ehrlich in der Auseinandersetzung!

(Zurufe und Heiterkeit von der CDU)

Diese Anträge haben doch Sie nicht formuliert – Herr Löttgen, Sie schon gar nicht. Das haben auch nicht Sie von der FDP formuliert. Wahrscheinlich ist im Ministerium am Freitagnachmittag der Schreibtisch aufgeräumt und festgestellt worden: Mein Gott, wir haben noch so schönen Änderungsbedarf zu diesem Gesetzgebungsverfahren. Jetzt werden wir die beiden Fraktionen einmal bitten, das einzufügen. – Das ist – das gebe ich zu, meine Damen und Herren – auch zu rot-grünen Zeiten passiert.

Aber was passierte bei uns anschließend am Dienstag in der Fraktion? Wir haben dem zuständigen Minister gesagt: Mein lieber Freund, das machst du genau zweimal mit uns – ein erstes und ein letztes Mal. – Sie dagegen nehmen das völlig kritiklos hin, weil Sie in einem solchen Beratungsverfahren schlichtweg kein Rückgrat mehr beweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich halte es aus parlamentarischer Gepflogenheit und parlamentarischer Kultur heraus schlichtweg für eine Zumutung, dass Sie uns dann noch unterstellen, dass es unser Erkenntnisproblem sei, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus dem Umweltausschuss unter Auszug aus dem Ausschuss kritisierten, den Änderungsantrag nicht einmal zur Kenntnis bekommen zu sollen.

Wir stimmen gleich über unseren Antrag auf eine dritte Lesung ab. Meine Damen und Herren, ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie gegenüber dieser Landesregierung, die Sie als Regierungsfractionen durch ihr Handeln schlichtweg nur noch missbraucht, einen Hintern in der Hose hätten, dann würden Sie diesem Antrag auf eine dritte Lesung zustimmen und feststellen, dass alles andere stattfindet, nur nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Umweltverbände und die Arbeitgeberverbände irgendwann Ihrem Gesetzgebungsverfahren in irgendeiner Weise zustimmen werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jäger. – Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Deshalb können wir zur Abstimmung kommen.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform empfiehlt Ihnen in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5588**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Dritte Lesung!)

– Die Abstimmung über eine dritte Lesung kommt noch. – Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen und die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 14/4973 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Die Fraktion der SPD hat eine **dritte Lesung** des vorgenannten Gesetzentwurfes **beantragt**. Nach § 73 der Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind gegeben.

Zur Vorbereitung dieser dritten Lesung kann eine Überweisung des vorgenannten Gesetzentwurfes beschlossen werden. Ein entsprechender Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform und an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegt vor. Hiermit stelle ich diesen Antrag zur Debatte. – Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Der Antrag zur dritten Lesung ist selbstverständlich okay. Die Rücküberweisung werden wir aber ablehnen.

Wir schlagen vor, die Tagesordnung für Freitag so zu ändern, dass wir die dritte Lesung unter Tagesordnungspunkt 3 vornehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Dann lasse ich zunächst über die **Rücküberweisung** abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und vereinzelt Abgeordnete der Grünen. Wer ist dagegen? – Dann ist das **abgelehnt**. Die dritte

Lesung kommt damit automatisch am Freitag auf die Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Novellierung des Kurortegesetzes sowie zur Aufhebung der Kurorteverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortegesetz – KOG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4298

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/5582

zweite Lesung

Der erste Redner, Herr Kleff, gibt seine Rede zu Protokoll. (Siehe Anlage 4)

(Beifall von CDU und FDP)

Somit ist die nächste Rednerin Frau Gebhard von der SPD-Fraktion.

Heike Gebhard (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir profitieren alle davon, dass die Koalitionsfraktionen auf ihre Reden verzichten. Es ist ohnehin klar, dass sie nur gesagt hätten: Wir sind dafür, dass das läuft. – Wir als Opposition sind jedoch der Ansicht, deutlich machen zu müssen,

(Unruhe)

– störe ich sehr? –,

(Zurufe von der CDU: Ja!)

warum wir diesen Gesetzentwurf nicht mittragen können. Darum lassen Sie mich das kurz begründen.

(Unruhe – Glocke)

Wir haben in der Anhörung am 5. September deutlich vor Augen geführt bekommen, dass es sehr wohl Sinn macht, die bisher in verschiedenen Vorschriften geregelten Tatbestände in einem einheitlichen Gesetz zusammenzufassen. Ziel muss es sein, größere Transparenz herzustellen und durch eine Angleichung an die Rechtsverhältnisse in anderen Bundesländern für mehr Klarheit zu sorgen.

Für die SPD-Fraktion sind dabei zwei Aspekte von besonderer Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger, die entsprechende Orte zur Regeneration aufsuchen, erwarten spezielle qualitätsgesicherte Gesundheitsangebote. Die staatliche Anerkennung muss also Garant dafür sein, dass diese Angebote auf gesicherten Qualitätsstandards fußen. Zum anderen müssen wir die wirtschaftliche Bedeutung der Kurorte und Heilbäder im Blick haben. Diese Orte verzeichnen in Nordrhein-Westfalen allein zehn Millionen Übernachtungen und machen einen Jahresumsatz von 3,3 Milliarden € aus.

Wenn wir also ein modernes Gesetz auf den Weg bringen wollen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass einerseits die bestehenden anerkannten Orte geschützt werden, andererseits aber auch neue Orte Chancen bekommen. Sie alle haben sich im Interesse ihrer Patientinnen und Patienten einer regelmäßigen Qualitätskontrolle zu unterziehen, um die Kureffekte und Kurerfolge zu sichern und zu verbessern.

Die Anhörung hat unseres Erachtens eindeutig zutage gefördert, dass eine Abkehr vom Arzneimittelgesetz hin zum Medizinproduktegesetz bei Heilbädern und Orten mit Peloid- oder Moor-Kurbetrieb einen großen bürokratischen und finanziellen Aufwand zur Folge hätte, den niemand wollen kann, zumal er die Sicherheit für die Patienten nicht erhöht.

Daher hatten wir eine entsprechende Änderung beantragt. Die Koalitionsfraktionen sahen dies ebenso und haben dazu ebenfalls eine Änderung vorgeschlagen, die im Kern mit der unseren identisch ist. Auch wenn Sie unseren Vorschlag abgelehnt haben: Wir freuen uns, dass CDU und FDP ihre Verantwortung als Mehrheit endlich einmal wahrnehmen und tatsächlich Konsequenzen aus einer Anhörung ziehen, sodass wir uns nicht nach dem Prinzip verhalten „Wie du mir, so ich dir“, sondern wir haben Ihrer Fassung im Ausschuss zugestimmt.

Was aber die Option für die Zukunft anbetrifft, ist leider wenig bewegt worden. Nicht einmal die von den Grünen vorgeschlagene Ermächtigung der Landesregierung, gleichsam modellhaft über das Gesetz hinausgehende Anerkennung aussprechen zu können, wurde von Ihnen angenommen. CDU und FDP trauen ihrem Minister offensichtlich nicht zu, verantwortlich zu entscheiden.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE])

In Rheinland-Pfalz war man ein bisschen mutiger. Dort hat man abweichend von den sogenannten Begriffsbestimmungen einen Felke-Kurort aner-

Anlage 3

Zu Tagesordnungspunkt 2 – Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts – zu Protokoll gegebene Rede

Horst Engel (FDP):

Wir beschreiten mit der Landesregierung unbeirrt den Weg zu einer schlanken und effizient arbeitenden öffentlichen Verwaltung. Neben der Auflösung der Versorgungsämter mit einer weitgehenden Kommunalisierung der Aufgaben ist die Kommunalisierung der Aufgaben des Umweltrechtes ein weiterer Meilenstein, den die Koalition in Angriff genommen hat.

Ab dem 1. Januar 2008 werden für 70 % der Sachverhalte des Umweltrechtes die 54 Kreise und kreisfreien Städte zuständig sein. Für die restlichen 30 % ist die Mittelinstanz, die Bezirksregierungen, verantwortlich. Mit der Einführung des Zaunprinzips kommen wir der Forderung der Wirtschaftsverbände nach.

Wir reden nicht, wir handeln, und das Tempo ist für Wirtschaft und Bürger spürbar.

Es ist vollkommen richtig, dass die Landesregierung parallel zum Gesetzgebungsverfahren Vorbereitungen zur Gesetzesumsetzung trifft. Das betrifft auch die Personalüberleitung; da können Sie von der grünen Oppositionsbank uns noch so oft in den Medien auffordern, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Schade, dass Herr Rimmel ein Bild zeichnet, das mit Falschmeldungen, der Gesetzentwurf sei aufgrund einer Verwaltungsgerichtsentscheidung zu einem anderen Gesetz rechtswidrig, gewürzt und daher ungenießbar ist.

Aber ich richte noch weitere Kritik an die grüne Oppositionsbank. Herr Becker behauptet, es

gebe keine abschließende Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, da die Landesregierung gemäß § 8 Konnexitätsausführungsgesetz die kommunalen Spitzenverbände nicht zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme aufgefordert hat.

Ich zitiere § 8 Abs. 1 Konnexitätsausführungsgesetz: „Wenn eine Einigung über die Kostenfolgeabschätzung nicht herbeigeführt wird, sind die abschließenden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände der Vorlage des Gesetzentwurfes bzw. der Gesetzentwürfe zur Beschlussfassung durch die Landesregierung beizufügen.“ Nirgendwo steht, dass die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände zur Abgabe einer abschließenden Stellungnahme auffordern muss. Das haben Sie in Ihrer damaligen Regierungsverantwortung bei der Gesetzesberatung nicht geregelt.

In der vergangenen Ausschusswoche gab es großes politisches Theater von der Opposition. Anlass war ein Änderungsantrag, der finanzielle Erhöhungen der Pauschalen für Beamte um 5.000 € pro Stelle und Tarifbeschäftigte um 3.400 € je Stelle für die Kommunen vorsieht. (Bei Ausscheiden erhalten die Kreise und kreisfreien Städte als Nachersatzpauschale anstatt 46.500 € jetzt 51.800 € zur Finanzierung des Versorgungszuschlags und für Neueinstellungen.) Die Kostenerstattung an die Kreise und kreisfreien Städte erhöht sich jährlich um 4,2 Millionen €. Kommunalfreundlicher geht es nicht. Theater überflüssig!

Kurze Wege mit kurzen Genehmigungs- und Überwachungszeiten stellen Auswahlkriterien für Unternehmensansiedlungen und -investitionen dar. Dies sind Standortfaktoren. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Anhang zu.

